

**Fragen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU an den Sachverständigen  
Professor Dr. Andreas Musil**

**zur Anhörung im Sonderausschuss "Wasserverträge" des Abgeordnetenhauses von  
Berlin am 24. August 2012 "Parlamentarisches Budgetrecht und Wirksamkeit  
zivilrechtlicher Verträge"**

1. Zum Abschluss welcher Art von Verträgen ermächtigt die Bewilligung eines Haushaltes die Exekutive?
2. Unter welchen Umständen verletzt es den Haushaltsgesetzgeber in seiner alleinigen Entscheidungskompetenz und Feststellungskompetenz, wenn eine Regierung einen Vertrag über eine zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes nicht vorgesehenen Angelegenheit abschließt,
  - a) durch den sich die Regierung zur Zahlung von Geldbeträgen verpflichtet bzw.
  - b) durch den sich die Regierung zum Verkauf von Landeseigentum verpflichtet?
3. Könnte ein solcher Vertragsschluss unter Umständen auch gegen das Demokratieprinzip verstoßen? Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
4. Stellt aus Ihrer Sicht der Abschluss des Konsortialvertrages der Berliner Wasserbetriebe einen Eingriff in das parlamentarische Budgetrecht dar? Wenn ja, welchen Effekt hätte dies ggf. auf die Wirksamkeit der einzelnen Vertragsbestandteile?
5. Wie schätzen Sie die Risiken einer rechtlichen Klärung dieser Fragestellung ein und wie viel Zeit würde ein solcher Rechtsstreit ggf. beanspruchen?

Berlin, 20. August 2012

Nikolaus Karsten  
Sprecher der SPD-Fraktion  
für den Sonderausschuss Wasserverträge

Dr. Hans-Christian Hausmann  
Sprecher der CDU-Fraktion  
für den Sonderausschuss Wasserverträge